

PROTOKOLL
ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES
GEMEINDERATES AM

Montag, 16. September 2019 um 19:30 Uhr
im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 23.47 Uhr

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Mag. Sabine Möstl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GR Christian Szirota	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Andrea Strobl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Mag.Dr.Christian Plöchl	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS	GR DI Martin Rödhammer

Verspätet: GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann ab 19.36 Uhr

Vorsitzender: BGM Helmut Kargl

Schriftführerin: Silvia Krippel

Gast zu Top 5: Hr. DI Werner Toppel

TAGESORDNUNG
A-ÖFFENTLICHER-TEIL

1. Angelobung neuer Gemeinderat
2. Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderats
3. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Familie und Jugend, Gemeindeimmobilien, Infrastruktur, Prüfungsausschuss
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.06.2019
- 4a. Dringlichkeitsantrag – Im Zuge der Aufarbeitung der Causa Rückforderungen aus Pensionsversicherung“ wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Abläufen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation evident
5. Auslagerung Gemeindeabgaben an den GVA Mödling
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht Prüfungsausschuss
- 8.2.NVA + MFP 2019 -2023
9. Richtwerte für Vermögensbewertung VRV 2015
10. Nebengebührenordnung
11. Nachberechnung BGM Bezug und Entschädigung GR durch KS Steuerberatung
12. Abänderung des GR Beschlusses v. 25.03.2019 TOP 6 - Kooperationsvertrag mit EVN Geoinfo – Aktualisierung

- Naturbestandsdaten - digitale Straßenflächen als Grundlage der Vermögensbewertung
13. Ergänzung Sanierung Hartplatz Kuhheide
 14. Vertrag Hort FSB 2019/2020
 15. Änderung der Öffnungszeiten Kinderkrippe und Verrechnungsmodell in den Sommermonaten Juli und August
 16. Beschlussantrag – RA Stanek Raidl Konlechner - Parkentgelte Kuhheide
 17. Bezugs-/Gehaltsverrechnung Auslagerung
 18. Vergabe Straßen- und Kanalbau
 19. Umweltbericht und Grundsatzbeschluss Klima- und Umweltmanifest
 20. Subventionen
 21. Versicherung
 22. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

23. Ehrungen
24. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt den TO 21 von der Tagesordnung.

Die „Bürgerliste lebenswertes Gießhübl“ (BLG) stellt den Dringlichkeitsantrag (**Beilage 1**) die Tagesordnung um TOP Im Zuge der Aufarbeitung der Causa „Rückforderungen aus Pensionsversicherung“ wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kommunikation evident“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus den bevorstehenden Änderungen in der Verwaltung (Auslagerung der PV und der Gemeindeabgabenerhebung).

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl
GGR Mag. Sabine Möstl
GR Christian Szirota
GR Pamela Vario
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Brigitta Prochaska
GGR Mag. Alexander Pschikal

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Dr.Heinrich Lorenz
GR Mag.Dr.Christian Plöchl
GR LAbg.Hannes Weninger

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Josef Kurz

Enthalten:

GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

GR DI Martin Rödhammer

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 4a behandelt.

1) Angelobung neuer Gemeinderat

Hr. GGR Markus Vlasek hat sein Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 22.07.2019 zurückgelegt.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Hr. Felix Aigner, geb.12.07.1993, wohnhaft 2372 Gießhübl, Ahornweg 4 nominiert.

Angelobung Hr. Felix Aigner im Gemeinderat:

§ 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 - Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Felix Aigner wird von Hr. BGM Helmut Kargl als Gemeinderat angelobt.

2) Ergänzungswahl Gemeindevorstandsmitglied (GGR)

Der Vorsitzende stellt fest, dass 21 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Herr Markus Vlasek hat seine Funktion als Vorstandsmitglied mit 22.07.2019 zurückgelegt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR Christian Szirota

Das Mitglied des Gemeinderates: Fr. GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung Gemeindevorstand:

Fr. GR Mag. Sabine Möstl.

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Fr. Mag. Sabine Möstl 20 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin Fr. Mag. Sabine Möstl ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und nimmt auf Befragung des Vorsitzenden die Wahl an.

3) Ergänzungswahl Ausschuss 3 Infrastruktur, Ausschuss 4 – Familie und Jugend, Ausschuss 5 - Gemeindeimmobilien sowie Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ergänzungswahlen (geheime Wahl) in die Ausschüsse 3,4,5 und Prüfungsausschuss mit einem vorbereiteten Stimmzettel in einem Durchgang durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende stellt fest, dass 21 Gemeinderäte anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es sind Wahlvorschläge eingelangt, der Vorsitzende stellt fest, dass diese dem Gesetz entsprechen. Sodann wird über diese Wahlvorschläge geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR Christian Szirota

Das Mitglied des Gemeinderates: Fr. GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

Ergänzungswahl Ausschuss 3 Infrastruktur

Herr GR Pascal Löffler hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 3 Infrastruktur mit 15.09.2019 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung Ausschuss 3
Hr. GR Felix Aigner

21 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
21 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. GR Felix Aigner 21 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 3 Infrastruktur gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Ausschuss 4 Familie und Jugend

Herr GGR Markus Vlasek hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 4 Familie und Jugend mit 22.07.2019 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung Ausschuss 4
Fr. GGR Mag. Sabine Möstl

21 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
21 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Fr. GGR Mag. Sabine Möstl 21 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Ausschusses 4 Familie und Jugend gewählt.
Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Ausschuss 5 Gemeindeimmobilien

Herr GGR Markus Vlasek hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 5 Gemeindeimmobilien mit 22.07.2019 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung Ausschuss 5
Hr. GR Felix Aigner

21 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
21 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. GR Felix Aigner 21 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 5 Gemeindeimmobilien gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

Fr. GGR Mag. Sabine Möstl wurde in den Gemeindevorstand gewählt und scheidet daher aus dem Prüfungsausschuss aus.

Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung Prüfungsausschuss:
Hr. GR Pascal Löffler

21 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
21 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Hr. GR Pascal Löffler 21 Stimmzettel.

Hr. GR Pascal Löffler ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.06.2019

Das vorliegende Protokoll wird mit den von Hr. GGR Mag. Alexander Pschikal vorgetragenen Änderungen beschlossen:

TOP 2)

Die Vorsitzende wird durch der Vorsitzende ersetzt.

TOP 3)

Bei Top 3 Ergänzungswahl Ausschuss 3 Infrastruktur, Ausschuss 1 Finanzen sowie Prüfungsausschuss waren es 21 abgegebene Stimmen und nicht 20 sowie bei Ergänzungswahl in den Ausschuss 1 Finanzen beim letzten Absatz muss es wie folgt heißen:

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 1 Finanzen gewählt.

TOP 9)

Muss der Antrag wie folgt lauten:

Der Gemeinderat möge folgende Schritte beschließen:

TOP 16a)

Wird der Absatz – „Die Abstimmung des Dringlichkeitsantrages Rückforderungen aus Pensionsvers. /Gutachten und Bezügen im nicht öffentlichen Teil, ergab einstimmig diesen Tagesordnungspunkt 17 im öffentlichen Teil unter Top 16a zu behandeln“ -

nach der Überschrift des **TO 16a Dringlichkeitsantrag „Rückforderungen aus Pensionsvers. /Gutachten und Bezügen“** gereiht.

Abstimmung: einstimmig

4a) Dringlichkeitsantrag – Im Zuge der Aufarbeitung der Causa Rückforderungen aus Pensionsversicherung“ wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Abläufen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation evident

Dringlichkeitsantrag:

Die unterfertigten Mitglieder (Hr. GGR Michael Schweitzer, Fr. GR Mag. Andrea Stoidl, Fr. GR Andrea Strobl, und Hr. GR Mag.Dr. Christan Plöchl) des Gemeinderates stellen den Antrag, nachfolgendes Thema in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Zuge der Aufarbeitung der Causa „Rückforderungen aus Pensionsversicherung“ wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kommunikation evident.

- Welche Maßnahmen werden getroffen, dass es zu solchen Vorfällen in der Gemeinde nicht mehr kommen kann?
- Wie wird sichergestellt, dass zukünftig Missstände rechtzeitig auffallen?
- Wie gelangen wir zu mehr Prozessqualität in den Abläufen der Verwaltung – im Sinne eines professionelleren Ortsmanagements?
- Wie sieht das Konzept hinter den geplanten Änderungen in Bezug auf die Auslagerung der PV und der Gemeindeabgabenerhebung aus?
- Wie werden die freigewordenen Personalressourcen künftig genutzt?

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den bevorstehenden Änderungen in der Verwaltung (Auslagerung der PV und der Gemeindeabgabenerhebung).

Herr Bürgermeister Kargl erläutert, dass einerseits durch Schulungsmaßnahmen (Gemeindeordnung, etc.), Überprüfung der bestehenden Prozesse, Umstrukturierung der Aufgaben sowie der durch TO-Punkt 17 („Bezugs-/Gehaltsverrechnung Auslagerung“) geplanten Auslagerung, solche Fehler künftig vermieden werden sollen.

Weiters erklärt sich der Vorsitzenden bereit, obgleich diese Zuständigkeiten in die laufende Amtsverwaltung und nicht in jene des Gemeinderates fallen, die vorgesehenen Maßnahmen den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

Abstimmung: einstimmig

5) Auslagerung Gemeindeabgaben an den GVA Mödling

Herr DI Werner Tippel wird als Gast zur Gemeinderatssitzung eingeladen und steht für Fragen zur Verfügung.

Als **(BEILAGE A)** wurde eine Berechnung der Kosten sowie eine Präsentation des GVAs und die Beschlussfassungsvorlage im GR zur Verfügung gestellt.

Diskutiert wurde inwieweit die Auslagerung dieser Tätigkeiten das Bürgerservice (Hilfe bei Stundungen, Austausch von Mülltonnen etc.) bzw. den Kontakt zum Bürger beeinträchtigen könne.

Seitens BGM Kargl wird betont, dass es vor allem um die Auslagerung von wiederkehrenden Tätigkeiten (Einkuvertieren, Versand der Vorschreibungen, Mahnwesen, etc.) und nicht um einen möglichen Personalabbau geht.

Es wurde auch der Bereich Mahnwesen und Zahlungserleichterungen angesprochen und hier um Klärung der jeweiligen künftigen Vorgangsweisen erbeten.

Telefonat 04.09.2019 mit DI Tippel (GVA)

div. Änderungen von Müllgefäßen

Sollte primär über den GVA erfolgen, der sich mit dem Wirtschaftshof in Verbindung setzt (Tauschformular). Darüber hinaus kann sich die Gemeinde in Einzelfällen immer mit dem GVA in Verbindung setzen.

Ratenansuchen, Zahlungserleichterungen, Exekutionen:

Aufgrund der Übertragung des Rechtstitels an den GVA werden diese im Vorstand in dem die Gemeinde mit einem Mitglied vertreten ist, beschlossen. Es wird betont, dass Fälle von Exekutionen extrem selten sind und fast immer die gleichen Personen betreffen. Sollten die Gemeinde Gießhübl den Wunsch aussprechen von Exekutionen im Voraus informiert zu werden, wird diesem Wunsch gerne entsprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl gibt, nach ergänzenden Erklärungen durch Hrn. DI Tippel, seine Zustimmung zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung

- der Grundsteuer,
- der Kanalgebühren (Kanalbenützungsgebühr),
- der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe,
- der Seuchenvorsorgeabgabe,
- der Kommunalsteuer,
- der Hundeabgabe

an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2020 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabenbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.

Nach 2 Jahren (2021) wird die Auslagerung überprüft und das Ergebnis im Gemeinderat berichtet.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl
GGR Mag. Sabine Möstl
GR Christian Szirota
GR Pamela Vario
GR Mag. Andrea Stoidl
GR LAbg. Hannes Weninger
GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Dr.Heinrich Lorenz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Josef Kurz
GR DI Martin Rödhammer

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Brigitta Prochaska
GGR Mag. Alexander Pschikal

Gegenstimme:

GR Mag.Dr.Christian Plöchl

6) Bericht des Bürgermeisters

- Gemeindeamt – Änderung der Dienstzeiten:

Silvia Krippel:

Mo: 7:30 Uhr -18:30 Uhr

Di-Do: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stephanie Krippel: Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rest bleibt gleich.

- Ausschusssitzungen, Termine Protokolle:

Zukünftig sind alle Ausschusssitzungen, deren Terminisierung und Protokollführung durch das Amt (ein Hauptansprechpartner im Amt pro Ausschuss) vorzunehmen.

Dadurch werden die Kommunikationswege verkürzt und ebenso werden die zugrundeliegenden Prozesse und Projektabläufe wesentlich beschleunigt.

- Müllinsel Friedhof – Schlosserarbeiten in Beauftragung, Beauftragung des GVA formlos per Mail. Diesbezüglich wurden noch Vergleichsangebote eingeholt. Ergänzend wurde im Ausschuss eine Müllinsel beim Funcourt (nur Plastik & Papier) vorgeschlagen.
- Termine Zeiterfassung. Angebot folgt in den nächsten Tagen (GemDat & PNC Partner).
- Fürstweg: Termin mit Fr. Royer sollte zeitnah erfolgen. Nach Rücksprache ist Fr. Royer erst Mitte Oktober verfügbar. Fristenlauf wird mit RA geklärt.
- Familienfreundliche Gemeinde / UNICEF Zertifikat: Zertifizierungsprozess ist im Laufen. Diesbezüglich hat ein Termin mit Fr. Brandstätter / Beruf & Familie stattgefunden. Finalen Unterlagen werden morgen fertiggestellt.
- Feuerpolizeiliche Begehung der Garagen: Hier werden in den nächsten Wochen Termine mit der Feuerwehr vereinbart.
- Gemeindekalendar bis 16.10. Rückmeldung Firmen, bis Ende Oktober fertig. Wer hier noch Firmen für Inserate weiß bitte um Rückmeldung. Auch bezüglich Veranstaltungen.
- Kindergarten: Dieser ist ab März durch den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eventuell überfüllt. Es soll diesbezüglich Kontakt mit dem Land bezüglich vorübergehender Überbelegung aufgenommen werden.
- Die Bärenhütte teilt uns am 02.09.2019 schriftlich mit, dass sie beim zuständigen Landesgericht die Insolvenz beantragen. Zwischenzeitlich ist die Insolvenz unter noch nicht eröffnete Verfahren bereits im Insolvenzregister ersichtlich.
- 23.9.2019 18:00 Uhr Sicherheitsforum mit Einladung der BürgerInnen, im Gemeindeamt
- 28.9.2019 14:00-17:00 Uhr 5. Rote Nasen Lauf
- 29.9.2019 Nationalratswahl – Sprengelaufteilung wie bisher. Wahlzeiten 08:00 bis 16:00 Uhr. Noch ausstehende Angelobungen können noch kommenden Montag in der Sprechstunde nachgeholt werden.
- 9.10.2019 Veranstaltung Kibuki Pfarrzentrum für die Kindergärten / Meldeamt geschlossen
- Schulung VRV2015 – 12.11.2019 ab 15:00 Uhr im Gemeinderatssaal. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch ein erster Entwurf des VA 2020 bereits zur Verfügung stehen.
- 20.11.2019, 19h Ortsparlament mit Ehrungen, evtl. noch erweitertes Programm davor bis zum Wochenende mit Besuch Slopnice
- 24.11.2019, 10:30h Pfarrkirche Rückeinladung Slopnice / Cäcilienmesse + Jungweintaufe

- 30.11.2019, abends - Punschstand der Gemeinde, bitte um Info ob noch jemand einen Punschstand machen möchte.

NÖAAB Fr. GR Mag. Sabine Möstl - 06.12.2019
Pfarre Gießhübl - 07.12.2019

- 11.12.2019 Weihnachtsfeier der Gemeinde
- 14.12.2019 Verlegung der Weihnachtsfeier für unsere Senioren zum Heurigen Mayerhofer

Beantwortung der Frage von Fr. GR Andrea Strobl aus der letzten Sitzung:

Die betroffenen Grundstückseigentümer erhaltenen nach einer Begehung im Juli 2019 einen Abbruchbescheid welcher mit der BH Mödling (Gebietsbauamt, Gutachten, etc.) im Detail abgestimmt wurde. Damit soll die Angelegenheit endgültig, es ist ein Durchlaufen der Instanzen zu erwarten, einer Lösung zugeführt werden.

Derzeit wird dieser Abbruchbescheid ausgearbeitet, dabei wurden auch die Juristen vom Amt der NÖ Landesregierung konsultiert. Der Bescheid soll noch im September erlassen.

7) Bericht Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht (**Beilage B**) des Prüfungsausschusses vom 09.09.2019 zur Kenntnis.

Stellungnahme des BGM:

- Der im Prüfbericht angeführte Buchungsfehler (Zahlensturz) ist auf einen Tippfehler zurück zu führen und kann im Zuge eines Saldenabgleiches korrigiert werden. Diesbezüglich ist eine erweiterte Fehlerprüfung nur schwer möglich.
- Die eingebuchte und nicht unterfertigte Rechnung, auch hier liegt menschliches Versagen vor da eine Verbuchung nur bei entsprechender Freigabe erfolgen darf, wird künftig über den Weg des ELAK (elektronischer Akt) zu vermeiden sein. Hier erfolgt die Freigabe dann elektronisch wodurch ein Übersehen einer fehlenden Freigabe für die Sollstellung nicht mehr möglich ist.

8) 2.NVA + MFP 2019 -2023

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 lag vom 02.09.2019 bis 16.09.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Der 2. NVA 2019 (**Beilage C**) wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und dem Gemeinderat nach Ablauf der öffentlichen Einsichtsfrist zum Beschluss empfohlen.

Im Zuge der Einschau des Landes NÖ im Jänner 2019 wurde die Gemeinde gebeten den MFP 2019 – 2023 an einigen Stellen zu korrigieren, insbesondere, weil einige Jahresabschlüsse darin nicht vollständig ausgeglichen seien. Im vorliegenden Dokument sind die notwendigen Korrekturen eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag 2019 sowie den MFP 2019-2023.

Abstimmung: einstimmig

9) Richtwerte für Vermögensbewertung VRV 2015

Im Zuge der Haushaltsrechtsumstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 müssen Bewertungsansätze seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

Die VRV regelt die Form und Gliederung, sowie Anlagen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Der Veranschlagung und Rechnungslegung gem. VRV 2015 erfolgt mittels einer 3-Komponenten-Rechnung, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Aufgrund dieser Rechnung muss das Vermögen der Gemeinde, an dem die Gebietskörperschaft wirtschaftliches Eigentum erworben hat, aufgenommen und bewertet werden.

Den Ausschussmitgliedern des Ausschusses A1 Finanzen und den Gemeindevorständen wurden die Vermögenserfassung und Bewertungszusammenfassung ausgehändigt. In dieser wurde zusammengefasst, welche Änderungen die Umstellung der VRV 1997 auf die VRV 2015 mit sich bringt, sowie die Ansatz- und Bewertungsregeln der angewandten Vermögensrechnung. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte anhand des Grundstücksrasterverfahrens, welche seine Werte anhand der Liste der Basispreise des Bundesministeriums für Finanzen heranzieht.

Die Bewertung der Objekte der Gemeinde, bei denen wirtschaftliches Eigentum vorliegt, erfolgte anhand von Versicherungsgutachten bzw bei nicht Vorhandensein dieser anhand der Anschaffungs/Herstellungskosten aus den Haushaltsbuchungen 2002- Juli 2019.

Straßen und Nebenanlagen wurden durch einen Externen (EVN Geoinfo in Kooperation mit Wien Energie und unserem Zivilingenieur DI Rennhofer) bewertet. Als Bewertungsparameter für Straßenbaukosten wurden die im Rahmen des Projekts StreetApp 365 des Landes NÖ angegeben Werte herangezogen.

Im Zuge der VRV 2015 muss neben der Bewertung des Vermögens, auch die jährliche finanzneutrale Wertanpassung (Abschreibung) erfolgen. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Nutzungsdauern der jeweiligen Objekte, welche abgeschrieben werden müssen, aus der Anlage 7 der Verordnung VRV 2015 angewandt. Die Ausnahmen inkl Begründung sind in der Zusammenfassung aufgelistet. **(BEILAGE D)**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vermögenserfassung und Bewertungsansätze gem. Zusammenfassung beschließen.

Abstimmung: einstimmig

10) Nebengebührenordnung

Der Gemeinderat hat bereits eine Nebengebührenordnung beschlossen und die letztgültige ist vom Jahr 1998.

Die bestehende Nebengebührenordnung wurde vorab aktualisiert auf gesetzliche Änderungen, Verweise und Währung angepasst.

Es wurde unter anderem die Anspruchsberechtigung konkretisiert und die gesetzliche Bestimmung mit übernommen. Betreffend Reisegebühren gab es seit der letzten Nebengebührenordnung gesetzliche Änderungen, auch diese Verweise auf die Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz wurden mitaufgenommen.

Da die Kinderbetreuung bis dato in der Nebengebührenordnung nicht berücksichtigt wurde, sollen künftig auch die Kinderbetreuerinnen Sonderzulagen erhalten.

Hierfür wurden neu aufgenommen die Zulage für die Kinderbetreuung in der Höhe von 7 % (brutto € 183,90) von 6/9, sowie die bereits im Dezember 2018 im Gemeinderat beschlossene Zulage für die Leitung der Kinderkrippe in der Höhe von 20 % des Monatsbezuges. Auch eine Bekleidungs pauschale in der Höhe von 1,6 % (€ 42,04 brutto) von 6/9 soll für den Kinderbetreuungsbereich aufgenommen werden.

Bei der Zulage für den Straßendienst wurde für die Neuaufnahmen ab Jänner 2020 eine Kürzung auf 7 % (€ 183,90 brutto) (vorher 17,5% € 459,76 brutto) von 6/9 vorgenommen, sowie die Beschränkung ab 2020 für den Funktionsposteninhaber „Leiter des Bauhofs“ abgeändert. Dieser soll ab Jänner 2020 die neu geregelte Zulage von 7 % (€ 183,90 brutto) von 6/9 erhalten.

Auch bei der C-Führerscheinzulage soll die Beschränkung für den Funktionsdienstposten „Leiter des Bauhofes“ rausgenommen werden. Die Zulage für die Mitarbeiter in der Verwaltung, welche überwiegend Computerarbeiten verrichten soll mit der Bezeichnung Verwaltungszulage mit 7 % (brutto € 183,90) von 6/9 aufgenommen werden.

Der freiwillige Fahrtkostenzuschuss der Gemeinde Gießhübl soll einerseits für Neueintritte ab Jänner 2020 nicht mehr gültig sein, da der gesetzliche Fahrtkostenzuschuss hier alleine zur Anwendung kommt. Andererseits wird in der alten Nebengebührenordnung eine Anpassung dieses freiwilligen Zuschusses verordnet, leider aber keine Berechnungsgrundlage. Daher soll künftig für alle Anspruchsberechtigten (Eintritt vor Jänner 2020 und zu dieser Zeit wohnhaft außerhalb Gießhübl) als Berechnungsgrundlage die Kosten der Wochenkarte „Bahnhof Mödling – Gießhübl“ herangezogen werden.

Weiters wurde eine Anpassung der einmaligen Weihnachtswendung auf 12% von 6/9 für alle Mitarbeiter getätigt. Bis dato bekamen die KinderbetreuerInnen lediglich 9,25 %

Neu aufgenommen wurde ebenfalls die Aufwandsentschädigung gem. § 45. NÖ GBDO, welche die Möglichkeit schafft Bediensteten jeglichen Standorts für überdurchschnittliche Leistungen eine Prämie zu gewähren. Als maximale Auszahlungssumme für ein Jahr sollen 0,5 % der Gesamtbruttolohnsumme des RA des Vorjahres (Stand 2018 wären dies € 5.000,00) möglich sein. Gesamtsumme für das ganze Jahr für alle Bediensteten, Aufteilung erfolgt durch schriftlichen Antrag des AL an den BGM, welcher dies dem GR im nicht öffentlichen Teil zur Entscheidung weitergibt.

Die Pauschale für die Gesundheitsschuhe der Kinderbetreuerinnen wurde von € 50,00 auf € 70,00 erhöht, dafür nur alle 2 Jahre, da die Kleidung generell mit einer monatlichen Zulage gefördert wird.

Nebengebührenordnung (BEILAGE E)

Antrag: Der Gemeinderat möge die aktualisierte und angepasste Nebengebührenordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmig (Fr. GR. Andrea Strobl ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend)

11) Nachberechnung BGM Bezug und Entschädigung GR durch KS Steuerberatung

Da noch keine vollständigen Unterlagen vorliegen wird dieser TO von der Tagesordnung genommen.

12) Abänderung des GR Beschlusses v. 25.03.2019 TOP 6 - Kooperationsvertrag mit EVN Geoinfo – Aktualisierung Naturbestandsdaten - digitale Straßenflächen als Grundlage der Vermögensbewertung

Der Tagesordnungspunkt 6 in der GR Sitzung vom 25.03.2019 Kooperationsvertrag mit EVN Geoinfo – Aktualisierung Naturbestandsdaten - digitale Straßenflächen als Grundlage der Vermögensbewertung wurde mit der Kostenstelle 1/612000-611000 bedeckt.

Da diese Vorarbeiten notwendig für die VRV waren und ein Vorhaben im aoH VRV Umstellung angelegt wurde, möge der Gemeinderat die Änderung der Bedeckung auf 5/010000-729000 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

13) Ergänzung Sanierung Hartplatz Kuhheide

Mit Beginn des Abtragens des alten Belages wurde festgestellt, dass die Randleisten einen sehr viel schlechteren Zustand aufweisen als bei der Angebotslegung wahrnehmbar. Daher mussten die Randleisten ausgetauscht werden. Die Drainage wurde in diesem Zug auch geprüft und erneuert. Mehrkosten 16.570,88 € exkl. MwSt. Bei der Demontage der Tore wurden diese entsorgt und neue bestellt. Kosten: 1236,00 € exkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der notwendigen Arbeiten beschließen.

Bedeckung: 1/262000-005000

Abstimmung: einstimmig

14) Vertrag Hort FSB 2019/2020

Ein Angebot vom Fachinstitut für Schülerbetreuung liegt für das Jahr Schuljahr 2019/2020 vor, bei Führung von zwei Gruppen werden Kosten für die Trägerförderung ca. € 10.598, -- und an Kostenzuschuss € 10.300,00 anfallen. Der Gemeinderat möge die Trägerförderung und den Kostenzuschuss beschließen.

Bedeckung: 1/250000-728000

Abstimmung: einstimmig

15) Änderung der Öffnungszeiten Kinderkrippe und Verrechnungsmodell in den Sommermonaten Juli und August

Da die notwendigsten Anschaffungen für die Kinderkrippe jetzt abgeschlossen sind, werden wir beim Land NÖ um Förderung ansuchen. Ein Auflagepunkt um eine Förderung zu bekommen sind die Öffnungszeiten. Die Krippe muss 4 x pro Woche 9,5 Std geöffnet sein, insgesamt pro Woche mindestens 45 Std.

Daher die Änderung wie folgt:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und

Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Kinderkrippe hat in den Sommermonaten 3 Wochen geschlossen (wie der Kindergarten).

Da die Eltern für diese Wochen eine alternative Betreuung suchen müssen, und dies eine finanzielle Doppelbelastung darstellt, soll der Gemeinderat eine aliquote Tagesabrechnung für diese Wochen beschließen und zwar folgenden Vorschlag:

Juli und August:3 Tage 250,- : 30 x 21 = **175,-**Halbtag 300,- : 30 x 21 = **210,-**Ganztag 400,- : 30 x 21 = **280,-**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die geänderten Öffnungszeiten sowie die aliquote Tagesabrechnung für die Monate Juli und August beschließen.

Abstimmung: einstimmig

16) Beschlussantrag – RA Stanek Raidl Konlechner - Parkentgelte Kuhheide

Für die Klagseinbringung „Parkentgelt Kuhheide“ soll folgender Beschluss gefasst werden:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister wird bis auf weiteres ermächtigt, die Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG mit der Einbringung von Mahnklagen aufgrund der Nichtbezahlung von vorgeschriebenen erhöhten Parkentgelten für die unrechtmäßige Benützung des Privatparkplatzes „Kuhheide“ in Höhe der jeweils gültig festgesetzten Pönale samt allfälliger Nebengebühren zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gießhübl ist Eigentümerin des Privatparkplatzes "Kuhheide" in 2372 Gießhübl und wird es dort PKW-Benützern gestattet, gegen Entgelt ihre Kraftfahrzeuge abzustellen. Das Areal ist mit Hinweisschildern ausgestattet und befindet sich dort auch ein Parkscheinautomat, über welchen die Nutzer die vorgesehenen Parkgebühren bezahlen können.

Wird die bezahlte Parkdauer überschritten oder aber gar keine Parkgebühr entrichtet, sehen die allgemeinen Benützungsbedingungen derzeit ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von EUR 35,00 vor.

Bei Nichtbezahlung des vorgeschriebenen erhöhten Parkentgelts soll eine gerichtliche Geltendmachung des erhöhten Parkentgeltes erfolgen.

Die vorliegende Generalermächtigung, welche bis auf weiteres gelten soll, soll eine rasche und unbürokratische Durchsetzung der Ansprüche der Gemeinde ermöglichen. Das jeweilige Zuwarten bis zur vorherigen Genehmigung durch den Gemeinderat würde einer zeitnahen und damit effizienten Durchsetzung zuwiderlaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschlussantrag beschließen.

Abstimmung: einstimmig (GR LAbg.Hannes Weninger ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend)

17) Bezugs-/Gehaltsverrechnung Auslagerung

Es liegen zwei Angebote von zwei Steuerberatern betreffend die externe Lohnverrechnung der Gemeindemandatare und – bediensteten vor. **(Zusammenfassung - BEILAGE F)**

Nach sachlicher Diskussion der Angebote beider Steuerberater (KS und Dr. Heiss) ist man zum Entschluss gekommen dem Gemeinderat, den langjährigen Steuerberater der Gemeinde, welcher auch mit der Nachberechnung der Entschädigungen der Mandatare beauftragt wurde, mit der Betrauung dieser Aufgabe vorzuschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auslagerung der Lohnverrechnung an den Steuerberater KS mit einer 3-jährigen Preisbindung (ausgen. Indexierung) und ohne zusätzliche Kosten für die Übernahme der Datensätze, beschließen.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl
GGR Mag. Sabine Möstl
GR Pascal Löffler
GR Dr. Heinrich Lorenz
Mag. Dr. Christian Plöchl
GR DI Martin Rödhammer

Vzbgm. Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Pamela Vario
GR Mag. Andrea Stoidl GR
GR Dipl. Päd. Ruth Rödhammer, MAS

Enthaltung:

GR Brigitta Prochaska
GGR Mag. Alexander Pschikal

GR LABg. Hannes Weninger
GR Christian Szirota

GR Josef Kurz

18) Vergabe Straßen- und Kanalbau

Das Ausschreibungsverfahren umfasste folgende Projekte:

- OG01 Baustelleneinrichtung und Baustellengemeinkosten
- OG02 Hochleitengasse Kanal
- OG03 Hochleitengasse Einbautenkünette
- OG04 Hochleitengasse Straßenbau
- OG05 Gehsteig Gießhüblerstraße / Urlaubskreuzstraße
- OG06 Föhrenweg Straßenbau
- OG07 Regiearbeiten

Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben und sind wie folgt gereiht.

- 1 Fa. Streit, 2353 Guntramsdorf 452.373,95
- 2 Fa. Seidl, 2345 Brunn/Geb 475.345,20 5,1
- 3 Fa. Leithäusl, 2100 Korneuburg 484.374,68 7,1
- 4 Fa. Pittel+Brausewetter, 1040 Wien 491.001,90 8,5
- 5 Fa. ABO, 2512 Oeynhausen/Wienersdorf 497.442,67 10,0
- 6 Fa. Frühwirth 2371 Hinterbrühl 509.995,20 12,7

Hr. DI Rennhofer empfiehlt in seinem Prüfbericht vom 24.8.2019 die Fa. Streit mit den Arbeiten und einer Leistungssumme von 376.978,29 Netto zu beauftragen.

Zusammenfassung der Angebotsprüfung

Bei der Fa. Streit handelt es sich um ein Unternehmen, bei dem die Befugnis, die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit zur Durchführung des gegenständlichen Bauvorhabens gegeben ist. Das Angebot der Fa. Streit wurde überwiegend ausgewogen ausgepreist. Die Gefahr eines eventuellen Bietersturzes infolge von Massenmehrung- oder -minderung wurde eingehend geprüft und kann als unwahrscheinlich eingestuft werden.

In der Arnoldgasse wurden die Arbeiten am letzten (soweit es vorhersehbar ist) Gebäude Mitte August fertig gestellt. Es ist möglich, mit der Fa. Streit die verbleibenden 70 m Schotterstraße der Arnoldgasse (vor Gst. Nr. 144/25 /24 und /23) in einer Breite von 3,5 m zu asphaltieren. Da der Unterbau vorhanden ist belaufen sich die Kosten für Feinplanum und Asphaltierung auf ca. 20.000 Netto.

Der Gemeinderat möge die Fa. Streit inklusive Asphaltierung Arnoldgasse beauftragen.
Bedeckung: 5/612000- (diverse Straßen bezogene Posten – Aufteilung erfolgt bei Abrechnung)
Abstimmung: einstimmig

19) Umweltbericht und Grundsatzbeschluss Klima- und Umweltmanifest

Der Umweltausschuss wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem Umweltgemeinderat einen Umweltbericht über die in den letzten Jahren durch die Gemeinde Gießhübl getroffenen Maßnahmen zum Umweltschutz zu verfassen. Auf diesem aufbauend soll für den Gemeinderat ein Vorschlag für die Erstellung eines Klima- und Umweltmanifests für die nächste Legislaturperiode erarbeitet werden. In der kommenden Legislaturperiode soll dann jährlich der Umweltbericht im Sinne eines Zwischenberichts (Review) über die umgesetzten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres erstellt werden.

Zur Erläuterung:

- der Umweltbericht soll nicht nur eine Aufzählung unzusammenhängender Einzelaktionen sein, sondern eine Vorgabe bzw. ein Programm und ein zu erreichendes Ziel für bestimmte Perioden beinhalten. Daher wurde der Begriff Klima- und Umweltmanifest gewählt. Dies geht auch aus dem Vorwort des standardisierten Umweltberichts hervor:

„Der GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. 2016/2017 unterteilt sich in eine IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inkl. einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.“

- Die gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung zur Erstellung des Umweltberichts stammt aus dem NÖ Umweltschutzgesetz, § 9 Umweltschutz in Gemeinden:
 - „.....Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes“
 - Bzw. ebenso aus dem Vorwort des standardisierten Umweltberichts
„Mit gegenständlichem Bericht komme ich den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nach, wonach dem Gemeinderat über die gegenständliche Situation im Umweltbereich Bericht zu legen ist.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemeinsam mit dem Umweltgemeinderat und dem Ausschuss 2 die Erstellung des Umweltberichts beschließen.

Abstimmung: einstimmig

20) Subventionen

Folgende Subventionsanträge sind dem Gemeinderat zur positiven Beschließung zu empfehlen:

a) PPZ Beratungsstelle:

Antrag: 5,5 Beratungsstunden bis Antragsstellung

Summe: € 100,00

VA Stelle: 1/512000 – 7770000

Abstimmung: einstimmig

b) FC Gießhübl:

Antrag: finanzielle Unterstützung

Summe: einmalig im Jahr 2019 - 300,00

VA-Stelle: 1/269000– 7770000

Abstimmung: einstimmig

c) Verein Hospiz Mödling:

Antrag: Betreuung schwerkranker Menschen – Unterstützung (6 Personen 2018)

Summe: € 115,00

VA-Stelle: 1/429000 – 7680000

Abstimmung. einstimmig

d) FF Gießhübl:

Antrag: Kostenübernahme des Sicherheitsdienstes beim FF Fest

Summe: € 1.256,80

VA-Stelle: 1/163000 – 7770000

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl

GGR Mag. Sabine Möstl

GR Christian Szirota

GR Pamela Vario

GR Mag. Andrea Stoidl

GR LAbg.Hannes Weninger

Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera

GGR Ing.Mag.Peter Lechner

GR Pascal Löffler

GR Dr.Heinrich Lorenz

GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

GR Josef Kurz

GR DI Martin Rödhammer

GGR Dr. Johannes Seiringer

GGR Michael Schweitzer

GR Felix Aigner

GR Andrea Strobl

GR Brigitta Prochaska

GGR Mag. Alexander Pschikal GR

Gegenstimme:

GR Mag.Dr.Christian Plöchl

e) KOBV:

Antrag: Unterstützung

Summe: € 200,00

VA-Stelle: 1/512000 – 7770000

Abstimmung: einstimmig

f) FF-Gießhübl

Das Kommando der Feuerwehr Gießhübl sucht um eine einmalige Subvention von € 30.000,00 für den Ankauf eines gebrauchten Bergungsfahrzeuges an.

Gesamtkosten des Fahrzeuges: rund € 94.000,00

Eigenmittel Feuerwehr: € 64.000,00

Subventionsbetrag: € 30.000,00

Das aktuelle Abschleppfahrzeug (LAST) ist über 20 Jahre alt und notwendige Reparaturen stehen nicht mehr in Relation des Alters des Fahrzeuges. Ein derartiges Fahrzeug ist nach Abstimmung mit der ASFINAG, für Einsätze auf der Autobahn, zwingend erforderlich. Mit solchen Einsätzen finanziert sich die Feuerwehr Gießhübl allerdings Großteils selbst und benötigt daher auch weniger finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde.

Summe: € 30.000,00

VA-Stelle: 5/163000-774000

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl
GGR Mag. Sabine Möstl
GR Christian Szirota
GR Pamela Vario
GR Mag. Andrea Stoidl
GR LAbg. Hannes Weninger
GR DI Martin Rödhammer

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Dr.Heinrich Lorenz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GGR Mag. Alexander Pschikal
GR Mag.Dr.Christian Plöchl

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Brigitta Prochaska
GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

Enthalten:

GR Josef Kurz

g) Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling

Summe: € 300,00 Euro

VA-Stelle: 1/390000-729000

Abstimmung: einstimmig

h) Weinbauverein Gießhübl

Antrag: Jubiläum 10 Jahre Weintaufe

Summe: € 500,00

VA-Stelle: 1/381000-777000

Abstimmung: einstimmig

i) Kassandra

Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von 150,00 Euro beschließen.

VA-Stelle: 1/512000-777000

Abstimmung: einstimmig

j) Musikkapelle Gießhübl

Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von 1.000, -- Euro beschließen.

VA-Stelle: 1/321000-777000

Abstimmung: einstimmig

Von folgenden Subventionsanträgen wird dem Gemeinderat empfohlen Abstand zu nehmen:

a) Klub der Exekutive:

Subvention für den Plakatdruck „Sicherheit ist kein Zufall.“

Der Gemeinderat möge diesen Subventionsantrag ablehnen und evt. durch Sicherheitsveranstaltung oder anderwärtig Beiträge unsere Exekutive im Bezirk unterstützen.

Abstimmung: einstimmig

b) Volkshochschule

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge diesen Subventionsantrag ablehnen.

Antrag HR. GR Christian Szirota:

Hr. GR Christan Szirota stellt den Antrag, die Volkshochschule mit € 150,00 zu subventionieren.

Abstimmung über den Antrag von Hr. GR Christian Szirota: einstimmig

Damit ist dieser Antrag angenommen und über den Hauptantrag wird nicht mehr abgestimmt.

c) Private Schulen der Erzdiözese Wien

Der Gemeinderat möge den Subventionsantrag ablehnen, da keine privaten Bildungsinstitutionen gefördert werden.

Abstimmung: einstimmig

d) NÖ Rotes Kreuz / Bezirksstelle Brunn

Der Gemeinderat möge beschließen von einer direkten Subvention Abstand zu nehmen und stattdessen die Unterstützung im Zuge eines gemeinsamen Projektes wie z.B. bei der Ausstattung von First Respondern in unserem Ort, anzubieten.

Abstimmung: einstimmig

e) Tierschutzverein Mödling

Der Gemeinderat möge den Subventionsantrag ablehnen

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl

GGR Mag. Sabine Möstl

GR Christian Szirota

GR Pamela Vario

GR Mag. Andrea Stoidl

GGR Mag. Alexander Pschikal

GR DI Martin Rödhammer

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera

GGR Ing.Mag.Peter Lechner

GR Pascal Löffler

GR Dr.Heinrich Lorenz

GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS

GR Mag.Dr.Christian Plöchl

GGR Dr. Johannes Seiringer

GGR Michael Schweitzer

GR Felix Aigner

GR Andrea Strobl

GR Brigitta Prochaska

GR Josef Kurz

Enthalten:

GR LAbg.Hannes Weninger

f) Subventionsansuchen Keimgasse

Der Gemeinderat möge den Subventionsantrag ablehnen.

Abstimmung: einstimmig

g) Subventionsansuchen – Gießhübler Bürger / Fahrtkostenzuschuss

Der Gemeinderat empfiehlt das Subventionsansuchen an den Verein Gießhübl Hilft weiterzuleiten.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Helmut Kargl
GGR Mag. Sabine Möstl
GR Pascal Löffler
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Dipl. Päd. Ruth Rödhammer, MAS
GR Mag. Dr. Christian Plöchl

Vzbgm. Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Felix Aigner
GR Andrea Strobl
GR Brigitta Prochaska
GR Josef Kurz

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Pamela Vario
GR Mag. Andrea Stoidl
GGR Mag. Alexander Pschikal
GR DI Martin Rödhammer

Enthalten:

GR LAbg. Hannes Weninger

GR Christian Szirota

21) Versicherung

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

22) Anfragen an den Bürgermeister

Hr. GR Kurz fragt, ob die Möglichkeit besteht die Behindertenparkplätze am Parkplatz Kuhheide mit einer Tafel zu kennzeichnen, da die Bodenmarkierungen offensichtlich nicht von allen wahrgenommen werden?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass dies veranlasst wird.

Fr. GR Strobl fragt, wer entscheidet wie viele Wahlplakate aufgestellt werden dürfen?

Hr. BGM Kargl antwortet, die Wahlwerbung benötigt keiner Genehmigung und müssen lediglich angezeigt werden, die Plakate dürfen nicht verkehrsbehindert aufgestellt werden.

Hr. GR Kurz fragt, ob die Bäume die am Parkplatz Kuhheide entfernt wurden, nachgepflanzt werden?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass es ein Konzept (Lt. GV Beschluss vom 07.09.2018) betreffend Nachpflanzung gibt und die Begehung am Freitag, den 20.09.2019 stattfindet.

Hr. GR Kurz fragt, ob die Pächter der Bärenhütte Außenstände betreffend Bestandsvertrag - Parkplatzgebühren haben.

Hr. BGM Kargl antwortet, dass dies aus Datenschutzgründen nicht im öffentlichen Teil behandelt werden kann.

Hr. GR Kurz fragt, ob die Montage von Rechtsvorrangtafeln am Eichberg – wie auch in der Rosendornbergsiedlung möglich wäre?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass die Tafel bereits bestellt sind.

Fr. GR Mag. Stoidl fragt, ob genügend Ressourcen für die aktuellen Anmeldungen im Kindergarten gegeben sind?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass dieses Thema im nächsten Ausschuss 4 Familie und Jugend behandelt wird.

Hr. GGR Schweitzer fragt, ob Vorkehrungen bei der Müllinsel Eichbergstraße geplant sind, dass der herumfliegende Plastikmüll durch den Wind nicht aus der Müllinsel herausgetrieben wird?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass uns dieses Anliegen nicht bekannt war und wir uns um eine Lösung bemühen.

Hr. GGR Mag. Pschikal fragt, warum das Blumenbeet vor Hauptstraße 120 zu asphaltiert wurde?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass er nicht informiert wurde und die Entscheidung der Bauamtsleiter getroffen hat.

Hr. GGR Mag. Pschikal fragt, ob am Bauhof ein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde?

Hr. BGM Kargl antwortet, ja ein neuer Mitarbeiter wurde für 6 Monate befristet von BGM eingestellt (Ersatz für unseren Mitarbeiter der mit Ende des Jahres in Pension geht).

Hr. GR Szirota fragt, ab wann der neue Mitarbeiter am Bauhof aufgenommen wurde?

Hr. BGM Kargl antwortet, ab 01.08.2019.

Die Gemeinderatssitzung wird um 23.47 Uhr geschlossen

Bürgermeister
(Helmut Kargl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Dr. Johannes Seiringer)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Gemeinderat Grüne
(Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Beilagen:

Beilage 1 - Dringlichkeitsantrag

Beilage A – Präsentation Auslagerung Gemeindeabgaben an den GVA Mödling

Beilage B – Bericht Prüfungsausschuss

Beilage C – 2 NVA 2019 + MFP 2019-2023

Beilage D – Zusammenfassung Richtwerte f. Vermögensbewertung VRV 2015

Beilage E – Nebengebührenordnung

Beilage F – Zusammenfassung Auslagerung Gehaltsverrechnung